

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 59/60 (1912)  
**Heft:** 23

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rufes in letzter Nummer weiter ausführt und vervollständigt, in der zweiten Sonntagsnummer und jene von Professor Wyssling im dritten Morgenblatt vom Montag den 3. Juni.

In einem kurzen Schlusswort brachte der Rektor noch die eingegangenen Beileidsschreiben, so die unserer Bundesbehörden, der schweizerischen Universitäten, sowie aller deutschen Technischen Hochschulen u. a. zur Kenntnis der Versammlung, womit die erhebende Feier ihren Abschluss fand.

**Rheinschiffahrt Basel-Bodensee.** Am 29. Mai d. J. tagte in Bern unter dem Vorsitz von Bundesrat *L. Perrier*, Chef des Schweizer Eisenbahndepartements, eine Konferenz zur Besprechung der Rheinschiffahrt bis zum Bodensee, bei der auch das Departement des Innern und das Handels- und Industriedepartement sowie die Generaldirektion der S. B. B. vertreten waren. Das Ergebnis war, dass vereinbart wurde, es solle das Departement des Innern die technische Seite, das Handels- und Industriedepartement die kommerzielle Seite und das politische Departement die völkerrechtliche Seite der Frage prüfen, während die Generaldirektion der S. B. B. sich an den kommerziellen und verkehrspolitischen Studien beteiligen und ihr bezügliches Material zur Verfügung stellen soll.

Für Ueberlassung letztgenannten Materials hatte sich der Nordostschweizerische Rheinschiffahrtsverband beworben, um es zu bezüglichen Untersuchungen zu verwenden. Es wurde aber beschlossen, diese Unterlagen nicht auszufolgen, sondern sie dem Schweiz. Eisenbahndepartement zur Abfassung eines Gutachtens zu überweisen.

Wie aus dem Vorgesagten zu schliessen ist, soll in der wichtigen, durchaus noch nicht abgeklärten Angelegenheit endlich systematisch vorgegangen und dazu von den hierfür berufenen Bundesstellen eine sichere Grundlage gesucht werden. Es ist klar, dass nur von einer solchen ausgehend, je nach Ergebnis der Untersuchungen, mit Bestimmtheit vorgegangen und namentlich auch mit den zunächst interessierten deutschen und österreichischen Rhein- und Bodensee-Uferstaaten verhandelt werden kann.

Bei Anlass der oben erwähnten Konferenzverhandlungen wurde bekannt, dass — entgegen den bisherigen Berichten — der Entwurf des Wettbewerbausschreibens zu Projekten für Schiffsbarmachung des Rheins von Basel zum Bodensee, der vom Schweiz. Bundesrat schon vor einiger Zeit genehmigt wurde, von Seiten der Grossh. badischen Regierung noch nicht die Zustimmung erhalten hat. Diese Zurückhaltung, sowie die Aeußerungen des badischen Ministers vor den Landständen, von denen wir auf Seite 300 lfd. Bd. berichteten, lassen ein vorsichtiges Vorgehen der für das Wohl unseres Landes verantwortlichen Behörden sehr gerechtfertigt erscheinen.

**Städteausstellung Düsseldorf 1912.** Die Ausstellung wird sich in fünf Gruppen gliedern: 1. Städtebau; 2. Einrichtungen für die Gesundheit; 3. Einrichtungen für die Krankenfürsorge; 4. Hochbauten (insbesondere Schulen, Rathäuser, Museen); 5. Industrie. Die vom 1. Juli bis Ende Oktober dauernde Ausstellung wird in Modellen und Plänen die Leistungen der Neuzeit auf den genannten Gebieten zur Darstellung bringen, wobei auf eine systematische Darstellung der einzelnen Methoden (z. B. bei der Abwasser-Reinigung, Wasserversorgung) besonderer Wert gelegt werden soll. Zur Beschickung sind eingeladen die Städte von über 10000 Einwohnern von Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau, ferner Private und Unternehmerfirmen, deren Tätigkeit sich auf die auszustellenden Gegenstände bezieht. Besonderes Interesse werden auch die Entwürfe des Wettbewerbes für den Bebauungsplan von Düsseldorf bieten.

In Verbindung mit der Ausstellung findet vom 23. bis 28. September d. J. in Düsseldorf ein Kongress für Städtewesen statt, über den wir demnächst näheres berichten werden.

**Ostalpenbahn.** Das Gutachten der S. B. B., das, wie wir auf den Seiten 221 und 261 des lfd. Bandes berichteten, vom Eisenbahndepartement eingefordert worden war, zu dessen Abfassung jedoch noch weitere Erhebungen notwendig sein sollten, ist nach einem Bericht des Eisenbahndepartements an den Bundesrat bereits eingegangen und soll, nach Zeitungsberichten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Wenn auch kaum zu erwarten ist, dass es zu den bekannten Gesichtspunkten der S. B. B. bzw. der Generaldirektion wesentlich Neues beifügen werde, so ist es doch in hohem Grade erfreulich, dass anscheinend in die Behandlung der Angelegenheit eine frischere Gangart kommen soll. Die Hoffnung ist also berechtigt, dass sie

endlich aus der gegenwärtigen Versumpfung befreit werde, die in den letzten Monaten so betrübende, für jeden Eidgenossen höchst unerquickliche Erscheinungen gezeigt hat.

**Schmalspurbahn Lugano-Ponte Tresa.** Am 2. Juni ist die 12,4 km lange elektrische Schmalspurbahn von Lugano über Bioggio nach Ponte Tresa festlich eingeweiht und eröffnet worden. Die bis auf eine kurze Strecke bei Ponte Tresa, wo die Kantonsstrasse benutzt wird, auf eigenem Bahnkörper verlaufende, elektrisch betriebene, meterspurige Bahn geht von der unweit des S. B. B.-Bahnhofes liegenden Station der Linie Lugano-Tesserete<sup>1)</sup> aus. Sie ist nach den für letztere bestehenden Normalien erstellt und mit dem gleichen Fahrpark ausgerüstet. Sie weist auf 4300 m ein Maximal-Gefälle von 25% auf, während die restlichen Teile auf 3700 m in geringerem Gefälle und auf 4400 m in der Horizontalen liegen.

**Mont d'Or-Tunnel.** *Monatsausweis Mai 1912.*

	Funnelänge 6104 m	Vallorbe	Frasne	Total
Sohlenstollen: Fortschritt im Mai . . . m	202	—	202	
Länge am 31. Mai . . . m	2820	—	2820	
Firststollen: Fortschritt im Mai . . . m	210	90	300	
Länge am 31. Mai . . . m	2540	590	3130	
Mauerung: Gewölbe bis 31. Mai . . . m	2288	330	2618	
Widerlager bis 31. Mai . . . m	1962	—	1962	
Sohlengewölbe bis 31. Mai . . . m	638	—	638	

**Technische Einheit im Eisenbahnwesen.** Die Konferenz, von der wir auf Seite 288 lfd. Bd. berichteten, hat in ihren Sitzungen vom 21. bis 24. Mai neue Vorschläge für eine allgemeine Begrenzungslinie für Güterwagen und für die Grundsätze zur Bestimmung der Querschnittsabmessungen von Wagen und Ladungen aufgestellt. Hierauf hat sie sich vertagt, um den verschiedenen Verwaltungen Gelegenheit zu geben, die neuen Anträge eingehend zu prüfen.

## Konkurrenz.

**Schulgebäude in Arlesheim** (Band LIX Seite 138, 289 u. 302.) Der Name der Verfasser eines der mit Ehrenmeldung bedachten Entwürfe, den wir auf Seite 302 mit Paul Bichert & Johannes Hagen mitteilten, ist abzuändern in *Paul Rickert & Johannes Hagen*.

## Literatur.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.  
Zu beziehen durch *Rascher & Co.*, Rathausquai 20, Zürich.

**Der mathematische Unterricht in der Schweiz.** Berichte der Schweiz. Subkommission, herausgegeben von *H. Fehr*, Professeur à l'Université, Genève, Président de la Délégation suisse. No. 3. I. Der mathematische Unterricht an den höhern Mädchenschulen der Schweiz von Dr. *S. E. Gubler*, Dozent mit Lehrauftrag an der Universität Zürich, Lehrer der Mathematik am Lehrerinnenseminar und Mädchengymnasium der Stadt Zürich. II. Der mathematische Unterricht an den Lehrer- und Lehrerinnenseminarien der Schweiz von *F. R. Scherrer*, Professor am zürcherischen Lehrerseminar in Künzli. III. Organisation und Methodik des mathematischen Unterrichts in den Landerziehungsheimen von Dr. *K. Matter*, Professor an der Kantonsschule Frauenfeld. Preis geh. Fr. 3. Nr. 5. *L'Enseignement des mathématiques dans les Ecoles techniques moyennes suisses par Dr. L. Crelier*, Professeur de Géométrie, Directeur-adjoint du Technicum de Biel, Privat-docent à l'Université de Berne. Preis geh. 3 Fr. Basel und Genf 1912, Verlag von Georg & C°.

**Eisenbeton-Schaulinien** für eine unmittelbare Dimensionierung einfacher und ideal bewehrter Tragkonstruktionen. (Nebst einer Erläuterung.) Zusammengestellt auf Grund der neuen österreichischen Eisenbetonvorschrift vom 15. Juni 1912 für jede Kombination einer beliebigen Stützlänge mit einer beliebigen, gleichmässig verteilten Nutzbelastung von Ingenieur *Karl Allitsch*, k. k. Professor in Innsbruck, em. Oberingenieur und behördl. aut. und beeideter Geometer. Wien 1912, Verlag der Druckerei- und Verlags-A.-G. vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle & C°.

**Kurzes Lehrbuch der Elektrotechnik.** Von Dr. *Adolf Thomälen*, Elektroingenieur. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit 408 in den Text gedruckten Figuren. Berlin 1912, Verlag von Jul. Springer. Preis geb. 12 M.

<sup>1)</sup> Band LVI, Seite 317.